

INFORMATION FÜR PATIENTINNEN UND BESUCHERINNEN

Gültig ab 19. Mai 2021

BESUCHSREGELUNG

- Besuche sind innerhalb der Besuchszeit von 14:30–16:00 Uhr möglich
- pro Patient ist ein Besuch pro Tag möglich
- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3G-Regel):

GETESTET

PCR-Test – 72h gültig

Antigentest einer befugten Stelle – 48h gültig

GENESEN

nach überstandener Infektion mit ärztlicher Bestätigung oder Absonderungsbescheid (6 Monate gültig) ODER Nachweis über neutralisierende Antikörper (3 Monate gültig)

GEIMPFT

ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung mit Impfnachweis

- Vor und nach Betreten des Hauses bzw. der Station ist eine Händedesinfektion durchzuführen
- Während des Besuches ist eine FFP2-Maske zu tragen und die Abstandsregeln sind einzuhalten
- Anmeldung beim Stationsstützpunkt vor Betreten des Patientenzimmers

BEGLEITPERSONEN dürfen ebenso nur mit Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3G-Regel) das Krankenhaus betreten.

**A.ö. Krankenhaus der
Elisabethinen Klagenfurt**

Völkermarkter Straße 15 - 19 A-9020 Klagenfurt
Tel.: +43 (0) 463 5830-0 | www.ekh.at

AUSNAHMEN für einen Nachweis gelten für Besucher von Patienten in lebenskritischen Situationen bzw. der COVID-Station. Bitte um Verständnis, dass die erforderlichen Testungen nicht im Krankenhaus durchgeführt werden können.

PATIENTEN werden gebeten, bei Vorhandensein die gesetzlichen Nachweise (3G-Regel) mitzubringen.

WEITERHIN GILT

KONTROLLIERTER ZUGANG

Der Zugang zum Krankenhaus ist nur über den Eingang in der Völkermarkter Straße möglich.

Bitte helfen Sie uns dabei, unser Krankenhaus auch weiterhin sicher zu halten. Tragen Sie immer und überall eine **FFP2-Maske**, halten Sie den **2-Meter Abstand** ein und achten Sie auf die **Händehygiene!**